

überlegter Steigerung den Kongreßteilnehmern boten. Ihre Aufgabe wurde übrigens durch die Schönheiten der ganzen Umgebung erleichtert, denn kann man sich eine reinere und zugleich intensivere Erholung denken, als den Anblick der herrlichen Natur der lachenden und poesieerfüllten Gestade des Genfer Sees?! Die Kongreßteilnehmer konnten denn auch diese ganze Pracht bei herrlichem Wetter auf einer wahrhaft internationalen, die Gewässer zweier Länder berührenden Fahrt zu Schiffe nach Herzenslust bewundern; auch das im Gewittersturm betrachtete Panorama vom Mont Pelérisin aus wird in ihrer Erinnerung haften, ebenso wie der reizende Ausflug nach Villars mit dem herzlichen Empfang in Vevey und Gryon, der ihnen die Bekanntschaft mit einem der anmutigsten Punkte der Waadtländer Alpen vermittelte.

Daneben hatte der Kongreß auch Gelegenheit, die gewerbliche und gesellschaftliche Tätigkeit des waadtländischen Volksstammes beurteilen zu können, und zwar in der auf dem Marktplatz recht hübsch installierten kantonalen Ausstellung. Gleichzeitig schien eine schweizerische Kunstausstellung, die sich in einem besonderen Pavillon befand, die Kunstfreunde lebhaft zu interessieren.

Die Bankette endlich, sowie die an den vorzüglichen Gewächsen jener Gegend angestellten Weinproben, die Konzerte des unermüden Stadtorchesters, der schöne Empfangs- und Musikabend im Schlosse de l'Alle bei Herrn Couvrou, alles trug dazu bei, aus den Kongreßteilnehmern und ihren Verbündeten in Bevey eine große Familie zu machen. Dies gelang um so besser, als der Generalquartiermeister, der vortreffliche ständige Sekretär Herr Vermina, es verstanden hatte, sämtlichen Personen, die mit dem Empfang des internationalen Kongresses in den Mauern der kleinen, aber tapferen Stadt zu thun hatten, freudige Sicherheit einzufloßen.

So stimmten denn alle Anwesenden mit voller Ueberzeugung den Worten bei, die mit seiner gewohnten flotten Beredsamkeit und Feinfühligkeit der Präsident Herr Pouillet zur Charakterisierung des abgelaufenen Kongresses sprach, indem er sagte, dieser sei, in der Schweiz, dem Adoptivvaterlande der Affoziation, abgehalten, in höchstem Grade lebenswürdig, reizend und gemütlich gewesen.

(Schluß folgt.)

## Beitungen und Bücherbesprechungen.

(Vergl. Nr. 181, 195, 212, 215 d. Bl.)

### VII.

Es wird für einige Herren Kollegen vielleicht von Interesse sein, von nachstehender Beobachtung Kenntnis zu nehmen.

Von einer Zeitschrift mit großem Abonnentenstand wurde vor einigen Wochen eine Verlagshandlung aufgefordert, das Werk eines hervorragenden Autors zur Besprechung einzusenden. Das betreffende Werk, das übrigens bereits vor sechs Jahren erschienen ist, wurde bereitwillig zur Verfügung gestellt. Im Buchhandel dürften nur wenige Exemplare des Buches mehr in Kommission lagern; die Verlagshandlung war daher in der Lage, feststellen zu können, welche Erfolge im Absatz durch die Besprechung des Buches in einer weitverbreiteten Zeitschrift erzielt wurden.

Die Rezension war sehr sachlich gehalten und darf als Muster einer solchen bezeichnet werden. Das Absatzergebnis war: 2 Exemplare des Buches à cond. und 1 gegen bar. Die Zahl der etwa noch durch die Buchhandlungen zum Absatz gebrachten, deren eigenem Lager entnommenen Exemplare läßt sich nicht feststellen, dürfte aber kaum einige Exemplare betragen. — Dagegen haben sich bis jetzt 11 Zeitungsredaktionen, teilweise mit direkten Briefen, an den Verlag gewandt mit dem Ersuchen um umgehende Zusendung eines Rezensionsexemplars des betreffenden Buches.

Diese Wahrnehmung bestätigt neuerdings wieder, mit welchem zweifelhaften Erfolge im Absatz der Verleger bei Abgabe von Rezensionsexemplaren zu rechnen hat. W.

### Kleine Mitteilungen.

Post. — Unterhält eine Firma an einem anderen Orte ein Zweiggeschäft, so ist für die Aushändigung der nach diesem Orte an die Firma oder das Zweiggeschäft gerichteten Postsendungen zu unterscheiden, ob die Geschäftsstelle eine handelsgerichtlich eingetragene Zweigniederlassung, oder ob sie ohne Eintragung im Handelsregister betrieben wird. Bei eingetragenen Zweigniederlassungen wird nach den Vorschriften für handelsgerichtlich eingetragene Firmen verfahren. Bei den übrigen Zweigniederlassungen hat die Firma zum Nachweise der Empfangsberechtigung des Geschäftsvertreters eine auf dessen Namen lautende Postvollmacht bei der Postanstalt des Zweiggeschäftes niederzulegen. Bedingung für die Aushändigung an nicht eingetragene Zweiggeschäfte ist jedoch, daß an deren Site keine mit der Firma des Auftraggebers gleichlautende Firma sich befindet. Auf Zweiggeschäfte solcher Handelsfirmen, deren Hauptniederlassungsort sich im Ausland befindet, finden diese Bestimmungen jedoch keine Anwendung. Ausländische Firmen haben eine im Reichspostgebiete bestehende Zweigniederlassung unter Bestellung eines Prokuristen oder eines Generalbevollmächtigten in die Handelsregister eintragen zu lassen. Diese sind dann auch zur Ausstellung von Postvollmachten für das ganze Reichspostgebiet berechtigt. (Vpgr. Tgbl.)

Französischer Bücherkatalog. — Von dem Catalogue général de la librairie française, der Jordellischen Fortsetzung des elsbändigen Lorenzischen Werkes, liegt jetzt das dritte Heft des vierzehnten, die Jahre 1891—99 umfassenden Bandes vor. Es geht auf Seite 481—704 von Contrat bis Duval und dürfte etwa 9000 Titel verzeichnen. Wie Per Lamm, der Verleger und Nachfolger der Librairie Nilson anzeigt, wird das vierte und letzte Heft des von A—H reichenden Bandes noch im Laufe des nächsten Dezember erscheinen.

Inhaltsangaben von Büchern bei Besprechungen in Zeitungen. — Der Kölnischen Volkszeitung (Litterarische Beilage Nr. 37 vom 12. September 1901) entnehmen wir folgendes:

„Eine kritische Frage — wie weit der Kritiker auf die Wiedergabe des Inhalts eines dichterischen Werkes eingehen darf, um nicht vom Selbstlesen abzuhalten — wird vom Litterarischen Echo (erstes Septemberheft) zu einer Umfrage an Schriftsteller, Theaterleiter und Verleger erweitert. In einer Zuschrift war nämlich behauptet worden, daß durch das haarkleine Wiedergeben des Inhalts und der Handlung eines Buches das Publikum abgehalten werde, das Buch zu kaufen und zu lesen. Dadurch würden drei Berufe materiell geschädigt: die Schriftsteller, Verleger und Buchhändler. Wenn man die Frage stelle: Wer ist von Beruf Erzähler, der Autor oder der Kritiker, so müsse jedermann antworten: der Autor. Damit sei die wiedererzählende Kritik schon gerichtet. Denn die in wenige dürre Worte zusammenge-drängte Wiedergabe einer großen Handlung vermöge kein richtiges Bild aus dem Vollen zu geben. Unseres Erachtens hat diese Frage sehr ihre zwei Seiten. Im allgemeinen hat eine eingehende Inhaltsangabe den Nutzen, den Leser vor unnötigen Ausgaben zu bewahren, indem er danach beurteilen kann, ob sein Interesse in dem Buche Genüge findet oder nicht; andererseits wird derselbe, wenn ihm die Inhaltsangabe gefällt, sich nur angereizt fühlen, das Buch selbst zu lesen. Dies ist entschieden ein Nutzen dieser Kritiken, und zwar auch für die Buchhändler und Schriftsteller, weil nichts mehr vom Bücherkaufen abschreckt, als Enttäuschung durch unnütze Anschaffungen. Indessen mag bei rein dichterischen Werken, also Gedichten und Erzählungen, dieser Gesichtspunkt etwas zurücktreten, weil es sich hier mehr um ein neutrales Gebiet handelt, wo weniger Sonderinteressen mitspielen, und wie behauptet wird, sollen sich da ja manche Leute mit einer Besprechung des Inhalts begnügen, weil diese ihnen hinzureichen scheint, um »mitsprechen« zu können. Da also an der angeschnittenen Frage beide Teile ein Interesse haben: diejenigen, über welche, und diejenigen, für welche die Kritiken geschrieben werden, so werden im Litterarischen Echo mit Recht die Leser aufgefordert, ihre Meinung auszusprechen. Das Ergebnis soll später mitgeteilt werden.«

Schillers Gedichte in ungarischer Uebersetzung. — Der »Pesti Hirlap« veröffentlicht in einem Feuilleton einige Proben aus der ungarischen Uebersetzung von Schillers Gedichten durch den Sektionschef im ungarischen Ministerium des Aeußeren, Baron Ludwig Doczi. Nach diesen Proben zu schließen, wird sich, wie der »Pesti Hirlap« bemerkt, diese Uebersetzung der Gedichte